

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der

Urban Defence Unit GmbH, Vorhaller Str. 21, 58089 Hagen (Stand: 19.01.2026)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der Urban Defence Unit GmbH (nachfolgend „Auftragnehmerin“) und ihrer Kundschaft, sowohl Unternehmer (§ 14 BGB) oder Verbraucher (§ 13 BGB).

(2) Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen der Kundschaft finden keine Anwendung, es sei denn, die Auftragnehmerin hat deren Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

(3) Individuelle Vereinbarungen, die im Vertrag schriftlich festzuhalten sind, zwischen der Auftragnehmerin und der Kundschaft haben Vorrang vor diesen AGB.

§ 2 Vertragsgegenstand

(1) Die Auftragnehmerin erbringt Beratungs-, Analyse-, Planungs- und Unterstützungsleistungen im Bereich Sicherheits-, Krisen- und Notfallstrukturen. Dazu gehören insbesondere organisatorische, technische und mechanische Beratungsleistungen, Risikoanalysen, Schulungen, Begleitungen bei der Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen sowie die Koordination externer Dienstleister.

(2) Die Auftragnehmerin schuldet keine rechtliche oder steuerliche Beratung.

(3) Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, der Auftragsvereinbarung oder der schriftlichen Abstimmung mit der Kundschaft.

§ 3 Vertragsschluss

(1) Angebote der Auftragnehmerin sind freibleibend.

(2) Ein Vertrag kommt durch schriftliche Bestätigung des Angebots durch die Kundschaft oder durch tatsächliche Inanspruchnahme der Leistung zustande.

(3) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Die Übermittlung der Änderungen ist auch per E-Mail zulässig.

§ 4 Vergütung und Zahlungsbedingungen

- (1) Der dem Vertragsverhältnis zugrunde gelegte Stundensatz ergibt sich aus der Festlegung in der Auftragsvereinbarung.
- (2) Abgerechnet wird in Einheiten von 0,25 Stunden (15 Minuten). Angefangene Einheiten werden auf Fünf-Minuten-Basis aufgerundet.
- (3) Nebenkosten (z. B. Reise-, Übernachtungs-, Kopier- oder Kommunikationskosten) sowie Auslagen werden gesondert nach tatsächlichem Aufwand berechnet.
- (4) Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.
- (5) Bei Zahlungsverzug ist die Auftragnehmerin berechtigt, Verzugszinsen gemäß § 288 BGB zu berechnen.
- (6) Die Auftragnehmerin ist berechtigt, Vorschuss- oder Zwischenrechnungen zu stellen und die Leistungserbringung vom Zahlungseingang abhängig zu machen.

§ 5 Mitwirkungspflichten der Kundschaft

- (1) Die Kundschaft verpflichtet sich, alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Unterlagen und Zugänge rechtzeitig, vollständig und richtig zur Verfügung zu stellen.
- (2) Kommt die Kundschaft dieser Verpflichtung nicht nach, haftet die Auftragnehmerin nicht für daraus entstehende Verzögerungen oder Schäden. Die Auftragnehmerin ist nicht verpflichtet, fehlende Unterlagen anzumahnen.

§ 6 Haftung

- (1) Die Auftragnehmerin haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit uneingeschränkt. Dies gilt auch für vorsätzliche oder grobfahrlässige Pflichtverletzungen ihrer Erfüllungsgehilfen.
- (2) Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen haftet die Auftragnehmerin nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden und höchstens bis zur Höhe von 500.000 € (in Worten: fünfhunderttausend Euro) je Schadensfall.
- (3) Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

(4) Die Auftragnehmerin haftet nicht für fehlerhafte oder unvollständige Angaben der Kundschaft sowie für Schäden, die auf unzureichende Mitwirkung oder verspätete Informationen zurückzuführen sind.

(5) Eine Haftung für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Folgeschäden ist ausgeschlossen.

§ 7 Vertraulichkeit und Datenschutz

(1) Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben, soweit dies nicht zur Durchführung des Auftrags erforderlich ist. In diese Verpflichtung sind auch eventuelle von der Auftragnehmerin hinzugezogene externe Berater einbezogen.

(2) Der Umgang mit personenbezogenen Daten erfolgt gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Insoweit wird auf die gesonderte Datenschutzerklärung verwiesen.

(3) Die Kundschaft erklärt sich damit einverstanden, dass die Kommunikation mit ihr auch unverschlüsselt per E-Mail erfolgen kann.

§ 8 Leistungszeit, Verzug, höhere Gewalt

(1) Leistungstermine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

(2) Verzögert sich die Leistungserbringung aufgrund höherer Gewalt oder unvorhersehbarer Umstände (z. B. Naturkatastrophen, Stromausfälle, Pandemien, behördliche Anordnungen), verlängert sich die Leistungsfrist angemessen.

(3) Schadensersatzansprüche wegen Leistungsverzugs trotz Mahnung sind auf die in § 6 genannte Haftungshöchstgrenze beschränkt.

§ 9 Urheberrechte

(1) Die von der Auftragnehmerin erstellten Berichte, Analysen, Pläne und sonstigen Arbeitsergebnisse sind urheberrechtlich geschützt.

(2) Die Kundschaft erhält ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für eigene betriebliche Zwecke. Eine Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der schriftlichen Zustimmung der Auftragnehmerin.

§ 10 Fertigung von Lichtbildern

(1) Die Kundschaft erklärt sich damit einverstanden, dass von den räumlichen Gegebenheiten des Betriebsgeländes und der Büroräume zum Zwecke der Bestandsaufnahme Lichtbilder von der Auftragnehmerin gefertigt werden können. Hierbei soll vermieden werden, Personen zu fotografieren. Sollte die Aufnahme von Personen unvermeidlich sein, werden diese unkenntlich gemacht.

(2) Die Auftragnehmerin wird solche Bilder nur innerhalb ihres Beraterteams weiterverwenden. Es wird keine Weitergaben an außenstehende Dritte noch eine sonstige Veröffentlichung erfolgen. Die Vorschriften der DSGVO, BundesdatenschutzG und KUG werden beachtet.

(3) Die im Rahmen des erteilten Auftrages gefertigten Bilder werden spätestens nach Ablauf von 5 Jahren gelöscht bzw. vernichtet.

§ 11 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

(2) Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Hagen, sofern die Kundschaft Kaufmann i.S. des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

(3) Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird auf die Nennung der drei Geschlechter verzichtet, soweit eine geschlechtsneutrale Formulierung nicht möglich war. In solchen Fällen beziehen die verwendeten männlichen Formulierungen die weiblichen und diversen Formen ebenso mit ein.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Bestimmung.